

Kanton Zürich
Staatsarchiv

U 109.6.96

94

A. Ritterhans - Bjarnason
or. Otarlöwer - Ritterhans.

1902 — 1920

1990

Tlf. Adeline Bitterhaus-Bjarnason,
wurde am 29. Juli 1867 in Bremen,
Deutschland, geboren. Auf Lofoten der
zweckmäßigen "fjordfiske" und
meist in späteren Jahren fischend, war
sieft zum "Vorarbeiter" des Fischerei-
vereins. Wenn Motorisierung einsetzte
legte sie vor den Fischern Handrechen
Förderungskommissionen im Jahr 1894
ab. Im Sommer 1898 gemeinsam
mit Frau in gemeinsamer Fjordfiske
drei Jahre Lofoten & Färöer zu.
Ein Einwohner längster Reisezeit
galt in Island als mir in den
letzten drei Jahren die gleiche Zeit,
wie gründlich mit alt- & neuen
landesfürstl. Zeugn. & Litteratur zu
beschäftigen. Da im Mannigfach
kriegerische Robheit kommt zum
größten Teil auf Skrifflingstofte.
dann, die auf vieles noch
bezeichnungen für Kunstschriften auf-
gestellt in Reykjavík an der den
eigenen Landesbibliothek genutzt werden.

obachtungen und Feststellungen. Allerdings kommt die Prof. nirgends über Einzelheiten hinaus: eine Zusammenfassung darüber unter allgemeineren Gesichtspunkten ist nicht versucht. Außerdem werden nun dagegen, daß die Prof. keine Miete und Kosten gedeckt hat, sich die einschlägige wissenschaftliche Literatur, die hier in Gröditz nur sehr unvollständig vorhanden ist, in möglichster Vollständigkeit zu beschaffen, um das für den Vergleichungen ein rüfiges Material darzubieten hat.

Am wenigsten gefallen hat mit der Einleitung ~~der Arbeit~~, wo die Prof. sich mit den wichtigsten allgemeinen Fragen des Themenanforderung abzufinden sucht. Hier hat man durchweg den Eindruck des Einfertigen und Unfertigen. In der Hauptthese versteht sich die Prof. referierend; wo sie eigene Thesen vorträgt, fehlt es an ausreichender Begründung. Sollte die Einleitung gewusst worden, so bedarf sie jedenfalls einer gründlichen Überarbeitung.

Trotz diesen Ausstellungen scheint mir die Arbeit eine willkommene Rettung der Themenliteratur und ein genügend wissenschaftliches Ausmaß für die Erteilung des Venia legendi. Sie läßt vor allem darüber keinen Zweifel zu, daß die Bearbeiterin auf dem Spezialgebiet, für das sie habilitieren möchte, auf dem Gebiet der isländischen Sprache und Litteratur vollkommen bewusst ist.

Dem Antrag der facultät gemäß gestatte ich mir zum Schluß noch ein Wort über die log. Beschränkungsfrage. Da glaube ich, daß diese im vorliegenden Falle bestreit werden muß. Zur Begründung möchte ich zunächst darum hinweisen, daß sich für die isländischen Kurse, die ich seit dem Beginn

meines Tätigkeits an der Universität in mehr oder weniger regelmäßigen Turnus gehalten haben, stets eine — im Vergleich zum Großen unserer Anzahl — annehmlich hohe Zahl von Teilnehmern gefunden hat; eine Reihe derselben haben das Altisländische für die Promotionsprüfung als Nebenfach gewählt. Nun habe ich aber, um meine übrigen Vorlesungsverpflichtungen nicht hinterzuholzen, den Unterricht im Isländischen nie so mit annehmen können, wie es für die Vorbereitung der Doctoranden ^{eigentlich} ~~würde~~ nötig gewesen wäre; ich mußte mich jedesmal auf ein durch 2-3 Semester hinunter geführtes zwischendiges Kolleg beschränken, das — wie jeder Sachverständige bestmöglich finden wird — durch die Einführung in die reiche und eigenartige Sprache und die Lektüre einiger der wichtigsten Denkmäler solang in Empfang genommen war. Eine Spezielle Vorlesung über altisländische Litteraturgeschichte hatte ich mit Priorität auf unser Isländisch trübenden Germanisten für ein Bedürfnis. Aber auch mit Priorität auf die übrigen Studiinhalten des germ. Philologen. Islands alte Litteratur ist, ganz abgesehen von ihrem hohen künstlerischen Gehalt, für jeden, der in der allgemeinen Welt heimisch werden will, unfehlbar die reiche und rechte Quelle der Schätzung; sie lehrt über die allgemeinen Kultur, über Mythologie, Sagenwelt usw. eine Fülle von Aufschluß, gegenüber der was von den andern Stämmen an Zeugnissen auf uns gekommen ist, fast erstaunlich erscheint. So wird es mir zu begreifen, wenn unsere Germanisten noch mehr als bisher Anregung und Gelegenheit zum Eindringen ins isländische Schrifttum geboten würde. Ich erinnere, ich schon gesagt, nicht mehr gut tun; ich wäre im Gegenteil gerne bereit mich auf weniger zu beschränken, um ande Teile meines Leistungsbereichs besser

pflegen zu können.

Vom Naturforschungskomitee wird also gegen das Gesuch der Frau Dr. Rittershaus nichts einzuräumen sein. Ich füge noch hinzu, daß Frau Rittershaus nach über reinisländische Litteratur lesen will und daß sie außerdem davon denkt, später auch die anderen nordischen Litteratur in den Bereich ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit zu ziehen, wofür uns Gründe, die nicht näher angeführt zu werden brauchen, wohl auch außerhalb des Kreises der fakultativ interessierten Interesse zu erwarten wäre.

Über die sonstigen, für uns in Betracht kommenden Antrittsuren der Dozentin brauche ich mein Werk zu verlieren, da die Dame von ihm früher mehrjähriges Aufenthalt an unserer Universität nur gut gern empfohlen ist.

Ich schreibe mit dem Entschluß, daß die Fakultät das Habilitationsgesuch genehmigen solle.

Zürich, im Dezember 1901.

A. Bachmann.

Gutachten

über das Habilitationsgesuch der Frau Dr. Bjarnason-Rittershaus.

Die Dozentin hat als Habilitationschrift eine sehr umfangreiche Arbeit im Manuskript erarbeitet unter dem Titel: Die reinisländischen Märchen. Ein Beitrag zur vergleichenden Märchenforschung. Die Arbeit zerfällt, abgesehen von der Einleitung, in zwei Teile. Der eine besteht in knapper Form den Inhalt von 127 isländischen Märchen, welche die Verf. zum Teil aus verschiedenen gedruckten Quellen, zum größten Teil aber aus handschriftlichen Sammlungen geschnöpft hat, die der Landesbibliothek zu Reykjavík gehören oder dort in Privatbesitz befinden. Im zweiten Teil sind sodann auf grundsätzlichem Vergleichung der gesamten vorhandenen Märchenliteratur (I. des Verzeichnisses S. II - VIII) für jedes Märchen festgestellt, inwieweit es als Ganzes oder in einzelnen Motiven anderwärts wiederkehrt.

Das Hauptverdienst der Arbeit liegt zweifellos im ersten Teil, darin, daß bei der Forschung ein reiches, bisher größtenteils unbekanntes und fast zugängliches Material erschafft. Dazu in sehr ansprechender Form: die Verf. versteht zu erzählen. Über die Zuverlässigkeit der Übertragung, über das tatsächliche Verfahren habe ich freilich kein Urteil, da eine Nachprüfung unmöglich war; doch läßt sich leicht erkennen, daß die Verf. im Isländischen völlig zu Hause ist. Die vergleichenden Partien hinsichtlich Verständnis und Gedächtnis gearbeitet und enthalten eine Menge hübscher und interessanter Be-

Von Prof. Dr. Schweizer

Rektor der öffentl. Hochschule I. Innsbruck

Kirch

Ihr geachteter Herr Rektor,

Gegeben Ulm am 10. April zweihundertfünfzig
find ich Ihr wertes Telegramm an. Ein im
Grunde, das ich auf Basis einer Verabschaffung
der Hochschule zum Einsatz verpflichtet nicht,
find folgend:

- 1) Wo sind die Gedächtnisse aufzunehmen?
- 2) Wie kommt die Volksschüler.
- 3) Wie sind die mindestens erforderlichen zwei
Bewilligungen der Regierung.

Ihre müßt mir aufzukommen, um die
Hochschule die Liste zu richten, die Verabschaf-
fung gestattet in die ersten vierzehn
Jahre vom Januar 1902 zu erlauben, ob es
vom 14. Januar an reicht für längere

Zeit zu Besuchen in Deutschland ver-
pflichtet bin.

Grußwürdig

Ihr wohlb.

von Adeline Ritterhans-Bjarnason

Dr. phil.

12. XII. 1.

An das Rektorat der Hochschule für sich und die philosophische
Fakultät I. Sektion zur Begutachtung.
Zürich, 25. Juli 1901.

Die Erziehungsdirektion. An den Rektor vom 26.

195

Zur Begutachtung an F. I.
Schl. Fak. I aufgegründet überall nur

Z, 27/7 01.

R. Körber.

LOTHAR. H. H. G. D. A. S. T. M. B. C. S. T. M. B.

Zürich.

111

93

7

Um so erheblich Wertzugen zu
erlangt an der H. H. G. D. A. S. T. M. B.
der Geist, sich an der Philosophie
der Fakultät der Universität
Zürich für alt- & mittelhundert
auf Zweige & Litteratur alle
Forschungen publizieren zu können.

Fr. Adelinde R. Herkau-Bjørnson

Dr. phil.

Konkordiastr. 25 N

22 VIII 1

1940
95

**Auszug aus dem Protokoll
des Erziehungsrates des Kantons Zürich**

vom 15. November 1902.

1361. (D. 11. b.) Hochschuldozent, Urlaub. Frau Dr. Adeline Rittershaus-Bjarnason, Privatdozent an der Hochschule, ersucht mit Zuschrift (ohne Datum) um Beurlaubung für die Zeit vom 25. November bis 7. Dezember 1902, sowie vom 7.—14. Januar und 25. Februar 1903 bis Semesterschluss zum Zwecke der Abhaltung von Vorträgen in verschiedenen Städten Deutschlands, wozu die Gesuchstellerin genötigt sei, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Beigefügt ist die Bemerkung, dass die Gesuchstellerin, um keinerlei Stunden ausfallen zu lassen, mit den Hörern (3) vereinbart habe, dass die Stundenzahl in der übrigen Zeit verdoppelt werde, sodass sie also statt eines zweistündigen ein vierstündigiges Kolleg in kurorischer altisländischer Lektüre abhalten werde.

Der Dekan der philosophischen Fakultät I. Sektion und der Rektor begutachten das Gesuch in empfehlendem Sinne, der erstere allerdings mit dem Bemerken, dass gegen eine derartige Durchlöcherung des Semesters manches einzuwenden wäre.

Die Erziehungsdirektion verfügt:

1. Der von Frau Dr. Rittershaus-Bjarnason gewünschte Urlaub wird ausnahmsweise bewilligt, jedoch in der Meinung, dass ähnliche Urlaubsgesuche in der Folge abgewiesen werden müssten, da eine so weitgehende Beurlaubung mit der Ausübung der Pflichten eines Privatdozenten an der Hochschule sich nicht verträgt.
2. Mitteilung an das Rektorat der Hochschule, das Dekanat der philosophischen Fakultät I. Sektion und an die Gesuchstellerin.

Für richtigen Auszug,
Der Sekretär:

Zollinger.

Sehr Prof. Dr. A. Bachmann
Rektor der öffentl. Hochschule Zürich
Zürich

Zürich V

Juli 1888. 8

Sehr geehrter Herr Rektor,
Ich wünsche Sie soeben auf bitten, bei
der nächsten Jubiläumsfeierlichkeit fol-
gende Gabe des Jubiläums zu unter-
breiten:

Da mein als Jubiläumsbeitrag
eingesetzten mittellosen Eltern
mögen mir unter der Bedingung
der Max Niemeyer Halle zum Verkauf
angekommen seien, das ich für die
nachst. Wiederholung von 500 Pfennigkosten
hier Sonnenblumen & aufzubringen

mit 10 %er-Gewinn zu bewältigen
kann, so nimmt ich mich bei dem
gegebenen Umfrage-Daten Arbeit aus.
Wichtigstes ist, dass fallweise
einen Pfeil für 175 Gewinn zu haben,
der ist als Fakultätsaufgabe nicht
möglich, einzubringen. Ich solle mir
dann an der Fakultät die angeborene
Liste zu richten, wo anderswo mir
die Abteilung einen entsprechenden
Aufschluss am Gewinn zu bringen
wird, wo mir zu gestalten, das ist an
der Fakultät, die ist zu einem
Zweck unbedingter Nachweisbarkeit,

175 Gewinn zu befreien abzufallen.
Ich bitte Ihnen in Form einer Druckschrift
als Fakultätsaufgabe einzurichten. Es
sind freundlich. Aufgrund meines
Gefüges wird ich mich der Fakultät
zu befreien Zweck erfüllen lassen.

Mit der Bitte um Sie,
Ihr gealterter Herr Doktor, mein Ge-
genstand interessant zu erhalten,
wobei ich Ihr sehr
seine R. Adeline Pitterschau-Sjarneson

Friederike
8.V.2.

2752

Dekanat
der Philosophischen Fakultät,
1. Sektion
Universität
ZÜRICH.

Zürich, den 13. Nov. 1902.

An das h. Rektorat der Universität Zürich.

Hochgeehrter Herr Rektor,

das wichtigste Vorlesegesuch der Frau Privatdozentin
Dr. A. Ritterhaus-Björnson beharrt ich mit zur Genehmigung zu empfehlen. Prinzipiell
ist ja gegen eine denkbar Dauerförderung des Semesters, wie für Frau Dr. Ritterhaus beabsichtigt,
nunmehr einzutreten; aber der angeführte Grund spricht mit zu recht, indem, daß man ihre
Lehrmethoden entgegnen kann, um so mehr als die dafür vorgenommen, daß ein tatsächlicher
Ausfall an Stunden nicht eintrete.

Mit vorzüglichem Hochachtung

A. Bachmann, d. Z. Dekan.

Vorlesegesuch mit dem Hochachtungsschreiben der Frau Dr. Ritterhaus-Björnson
An die h. h. geöffnete Rektoren
mit dem erbetene
Blaudruck, daß das Hochachtungsschreiben
Prinzipiell das Lehrverfahren und Nachklausur auf die von der
Rektorei angeführten Gründe befürwortet wird.

Der Rektor.

Zürich 14. Nov. 1902.

G. Gygax

Dekanat
der Philosophischen Fakultät,
1. Sektion
Universität
ZÜRICH.

Zürich 11. Januar 1902.

An die h. Erziehungsdirektion.

Hochachtbarer Erziehungsdirektor!

Das von Ihnen am 25. Juli 1901 unsam Fachrat der Beizstelle für schwere Habilitationsgeschäfte Frau Dr. Pittershaus-Björnsson kommt wegen der Vorbereitung Frauenhabilitationen erst in einem Sonderfall erledigt werden.

Die sehr umfangreiche Habilitationschrift „die nun ist für den Volksmärkten“ wurde von H. Prof. Bachmann dem eingehenden Prüfungsergebnis, welche vom Resultat her, die Arbeit sei eine willkommene Bereicherung der Münchener Bibliothek und ein günstiger Anweisung für die Bearbeitung der Varia legendi. Auch die vom h. Erziehungsrath verordnete nachstehende Bedingungsfrage, wurde, soweit sie für diese Habilitation und noch ohne eigentlichen Lehrauftrag überhaupt in Betracht kommen kann, unbedingt und für diesen Fall bestellt, da Altisländisch im beliebten Promotionsfach ist, von uns bei der letzten Revision des Examensvortrag statt des Abmoderation eingestuft wurde) und dem Prof. Bachmann der Unterricht in Isländischer und Brühlscher auf seine übigen Vorlesungen, verfüllt wie es sonst anzusehen kommt, wie es der Vorbereitung des Doctoranden eignete zu sein scheint.

Från Dr. Ritterhanss wird aber später auch andere nordische
Litteratur in den Bereich der schwedischen Philologie ziehen.
Als ihm nebst dem Studium an einer Universität in
die neuen Philologen als Lehrveranstaltungen beigebracht wurden,

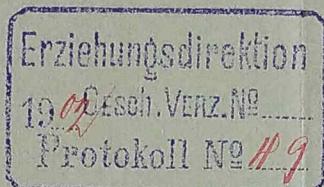
Die formelle gewandtheit in seinem Vortrag konnte die
Fakultät keine Würdigkeit in die Röberaristozie erkennen,
welche über das 1. der 3 von ihr vorgeschlagenen Themen?
„Wie sind die Soldatenlieder entstanden?“ handelte
und nach der von uns regelmässig beschriebenen Formel als
„nat Form und Inhalt ganz und“ erklärt wurde.

Die Fakultät hat daher beschlossen, das wieder beigefügte
Gesetz des Dr. Ritterhans-Björnsson zu bestätigen
zu empfehlen. Eine solche Bekleidung würde es voll-rock
präzision, ihre Anhänger in das Vorlesungsregiment für
den Unterricht aufzunehmen.

Hodderbywall

der Dekan:
Prof. Dr. Schröger.

Rektorat
der
Universität Zürich.



Zürich, den 18. Januar 1903.

I. M. b

Der Senatsausschuss
an die h. Erziehungsdirektion.

Beiliegendes Gutachten der phil. Fakultät
I. Sektion über das Habilitations-Gesuch der
Frau Dr. Rittershaus-Bjarnason nebst den
dazu gehörigen Schriftstücken übermitteln
wir Ihnen hiermit, da es sachlich so empfehlend
lautet, ohne weitere Bemerkung, als dass
auch wir, von diesem Spezialfall ganz ab-
gesehen, die s. Z. von der Fakultät geäusserte
Ansicht von der Unvereinbarkeit unsers be-
stehenden Reglements mit der Zulassung
weiblicher Privatdozenten teilen und fest-
halten, nachdem aber die Erziehungsdirektion
die Frage im gegenteiligen Sinne entschieden
hat, es keinen Zweck hätte, hierauf zurückzu-
kommen.

Hochachtend
der Rektor:

P. Christ.

U 109 d 2 (94)

1990
0.1
9.3

**Auszug aus dem Protokoll
des Erziehungsrates des Kantons Zürich**
vom 20. Januar 1902.

49. (D. II. b.) Hochschule, Habilitation. Mit Zu-
schrift vom 22. Juli 1901 ersucht Frau Dr. Adeline Rittershaus-
Bjarnason, Konkordiastrasse 25, Zürich V, um die Erlaubnis,
als Privatdozent Vorlesungen an der Hochschule Zürich zu
halten über alt- und neuisländische Sprache und Literatur.

Die I. Sektion der philosophischen Fakultät empfiehlt mit
Gutachten vom 11. Januar 1902 das Gesuch zur Genehmigung.
Sie stützt sich dabei auf die eingereichte genügende Habili-
tationsschrift, sowie auf die nach Form und Inhalt befriedi-
gende Probevorlesung.

Die Erziehungsdirektion,
gestützt auf § 6 der Verordnung betreffend die Privatdozenten
vom 17. Mai 1900,

verfügt:

1. Frau Dr. Rittershaus-Bjarnason von Barmen (Rhein-
land), geb. den 29. Juli 1867, erhält die Erlaubnis, als Privat-
dozent an der I. Sektion der philosophischen Fakultät Vor-
lesungen über alt- und neuisländische Sprache und Literatur
zu halten.
2. Die erteilte Erlaubnis gilt vorläufig für die Dauer von
3 Jahren bzw. 6 Semestern (§ 6 der zitierten Verordnung).
3. Mitteilung an Frau Dr. Rittershaus-Bjarnason, an das
Rektorat der Hochschule und an die philosophische Fakultät
I. Sektion.

Für richtigen Auszug,
Der Sekretär:

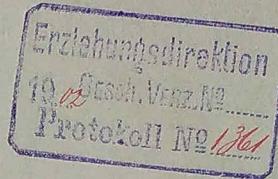
Zollinger.

3309

Am 1. Protokoll der
Universität Zürich
S. S. d. Festsitzungskomm.
Zürich

von Seinen Papieren Bericht
wenn sie gefällig
Sitzungstag.
J. 11. XI. 1902. der Rektor
(Georg Lohse)

1360



II. 11. b.

293

Da ist im neuen Schubertfeld bestimmt
zu tun auf dem öffentlichen Boden ange-
nommen da es bis jetzt fruchtlos war.
in Deutschland fahrt, so bin ich zuerst
am 11.12. vor dem Zeit- & Geländerücksicht gewünscht,
die Brücke in den wappenen Wäldern zu einer
Brücke umgestaltet zu bringen. Es mögliche
ist das am Ende die Brücke zu erhalten, was am 25.
Februar um zehnt Uhr zu geben. Von diesem
Kinder nicht fallen zu lassen, sehr ist mir
vor (der Brücke) unter dem Zustimmung ange-
pflichtet, in der gegenwärtigen Zeit muss es
sein im vorstehenden Falle in Brücke
als "Gebäude für Leute" zu geben. Hab den ersten Plan
vollständig und schriftlich, so wird dieser
jeden Fall bestimmen müssen, da wenn das
dort bis jetzt nach Mitte Februar alle gemacht
sein werden.

Für Gräfinnen meine Gefüfe kann ich Ihnen
überlassen,

Festliches

Ein Dr. Adeline Rittershaus-Bjarnason
Festtag
Holländische Str. 200

Moy

203

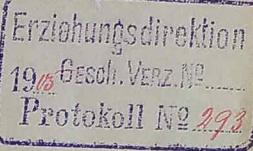
Rektorat der Hochschule zu Handen der philosophischen Fakultät, I. Sekt.,
zur Begutachtung.

On the 23. Januar 1905.

293

Für die Erziehungsdirektion

Der Sekretär:

Zollinger.*I. 1. l**Fürsprachblatt**ab**Hochschule Zürich.*

Urschriftlich
an das Dekanat der phil. Fakultät T. S.

zur gefl. Begutachtung
Zürich, d. 27. Jan. 1905

Hochachtend
der Rektor:

P. Haub.

Fürstling solche ist mir, um die
Fürsprachblatt abzugeben zu wissen,
da mir am 20. Jan. 1902 welche Venia
legendi mehr erinnern zu wollen. Zugleich
müsste ich die Liste aufgegeben, wenn
Venia auf alle Pfandmeister Zeugnisse im
gesamten Pfandmeister Sektor zu erhalten
zu wollen, da es in den drei letzten Jahren
auf diese ganze Gebiet empfohlene
Pfandmeister gewandt sei.

Fürsprachblatt & vorläufig

Dr. Adeline Oberländer-Bittershaus

Fürsprachamt

21.I.5.

wog

Dekanat
der Philosophischen Fakultät,
1. Sektion
Universität
ZÜRICH.

6. März 1905.

An die fysikalisch-ökonomische Abteilung des Kantons Brief
zur Genehmigung ihres Kreditantrages!

Die 1. Sektion der philos. Fakultät hat in einer Sitzung
am 25 Februar d.J. beschlossen, den Beitrag und Gehalt
der Com. Dr. Oberländer-Ritterhaus mit Genehmigung
einer venia legendi auf skandinavische Sprachen und Litter-
atur

der f. physikalisch-ökonomischen zur Genehmigung zu
verfassen.

Mit vollkommener Genehmigung

O. Hahnemann.
Dekan.

28.29

823

1940

Antwort 1. VII. 06.

An den Erziehungsbund

der

Kunstschule Zürich

ausdruck

Die angekündigte Unterzeichnung werde
lautet wie folgt: "An den Erziehungsbund
der Kunstschule Zürich ob Gründ.
zu wissen, für während des Hin-
tergrundes 1906/07 für wissenschaft-
liche Vorlesungen einzuhören zu wer-
den".

309

An das Rektorat der Hochschule
für Überleitung an die phil. Fakultät I.
mit Verlängerung dieses Gesuch
begünstigen zu wollen
Zürich, 12. Juni 1906.

Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich.

Dr. Adelina Überländer-Ritterhausen

Präsidentin

12. VI. 06.

An das Dekanat
der T. Lehre an der philo-
sophischen Fakultät
mitgeteilt.

13. VI. 06. der Rektor:

Petzig-Sinner

W.W.

2792

Dekanat
der Philosophischen Fakultät,
1. Sektion
Universität
ZÜRICH.

823

Erziehungsdirektion
19. 06. Gesch. VERZ. №
Protokoll № 800
2069

Zürich, den 1^{ten} Juli 1906.

J 116

An das h. Rektorat der Universität Zürich
zu handen der h. Erziehungsdirektion.

Hochverehrter Herr Rektor,

In ihrem Schreibe vom 12^{ten} Juni 1906 bittet Frau Dr. phil.
Oberländer-Rittershaus um Urlaub während des Wintersemesters
1906-1907 (zum Zwecke wissenschaftliches Arbeiten). In ihrer
Sitzung vom 23^{ten} Juni beschloss die Fakultät, der Erziehungs-
direktion die Annahme dieses Schreibes zu empfehlen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Prof. Dr. Barat

An die hohe Erziehungsdirektion
weitergeleitet, mit dem Beifügen,
dass ich mich dem Antrag der
Fakultät auf Genehmigung
des Urlaubsgesuches anschließe.
Dekan.

3. Juli '06. Der Rektor:
Herrig-Ritter.

Nafis
Juli 1906
K. W. C. T.

5123 1379
An das Rektorat der Universität für
sich und das Dekanat der phil. Fakult.
I. Sektion zur Begutachtung.

Zürich am 21. Sept. 1912. An den Kabinett Künzli
Für die Erziehungsdirektion Zürich I

Der Sekretär:

Dr. Adelma Oberländer-Bitterhans
Zürich

Es ist unzumutbar mit einer so großen wissens-
pflichtigen Polizei beauftragt ein & eine vom
im Grunde des Kabinets direktiv umgenommen,
der nicht auf die jüngste Kündigung hoffen darf,
die nicht auf die jüngste Kündigung hoffen darf,
die nicht auf die jüngste Kündigung hoffen darf,

Jugendkundevoll

Dr. Adelma Oberländer-Bitterhans

Friedbühlstr.
Haus Nr. 140

21. IX. 12.

An das Dekanat der I. Sekt. d. phil.
Fakultät weitergeleitet.

24. Sept. 1912 Im Auftrage des Rektors:
C. Kriegger.

An den Res. Richtorat und
der Mittelbürg, resp. die fakult.
Seit der Gründung der venia
legenti bestimmt.

Z. 2/108. Dr. Körne:
G. Höning

Zurück von der Festschrift des Dekanats
der Med. Sch.

Ermessung der venia legenti für 3 Jahre.
Zürich, 6. Mai 1908.

Herrn.

1886 Auf das Rektorat der Universität für Landes 1657
philosophisch-naturwissenschaftl. I. Letz. zum Antrage 877
Zürich, 1. April 1908.

Herrn.

Erziehungsdirektion

1908 Gesch. VERZ. Nr.

Protokoll Nr. 051

D. 11. b.

Wirth

Begegnung mit Ihnen, zur Abschätzung
meiner Tüllage oder sprachliche Litteratur
als in einer bestimmten Reihe von Pfeffern
nur so oft wie Schweden kommen zu lassen,
so da ich mit der Abschätzung des Pfeffers
im Kreislauf gerechen. Wie Sie ja gewiss
bitten ich um die Dokumente, mein für den
Festmahl angefertigte Tüllage über sprach-
liche Litteratur soll im Kreislaufmesser
zu lassen.

Mit den eingesungenen Kompositionen sind
wieder drei Tage seit der letzten Vor-
lesung meine Venia aufgehoben. Ich
bitte Sie dringlich, mir meine Venia

Wort

in den bisherigen Umfang reicht
nichts vornein zu wollen.

Institutsgewill

Dr. Adelina Oberländer-Rittershaus
Privatdozent
T. IV. 8.

Zur Antragsstellung am Arb. Deusual
Dorphil. Fac. I. Sekt.

Dr. Rektor; A. Kleiner

Die Verteilung der angelegten Kolloquien
der konserv. Litteratur wird befreit.
Dr. Dekan: G. Höring.

"

An die h. Erziehungsdirektion
zurückgesandt, mit dem
Bemerkem, daß die Fakultät
die Frage der Erneuerung
der Universität erst zu
Anfang des Sommersemesters
behandeln kann.

11. Doct. Der Rektor;
A. Kleiner,

Merkblatt bereit.
Zürich, 13. April 1908. U. Senn.

An das Tit. Dekanat
der philosophischen Fa-
kultät I. Sektion weiter
geleitet. Der Rektor;
18. IV. 08.

A. Kleiner.

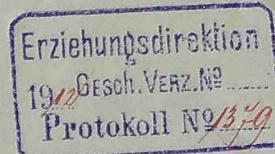
5236

1379

Universität Zürich.

Dekanat
der philosophischen Fakultät
I. Sektion.

ZÜRICH, den 27. September 1912



D. 11 b.

An

die 1. Erziehungsdirektion

des Kantons Zürich.

Hochgeehrter Herr Regierungsrat,

nach Rücksprache mit Dr. Prof. A. Bachmann, in dessen Leitgebiet die
rente legende der Frau Dr. Hüsler fällt, erlaube ich mir, Ihnen beiliegendes Gesuch der genannten
Privatperson um Abzug für das W. 1912/13 zur Genehmigung zu empfehlen.

Der Hochachtungsvoll ergebener

E. Schwyzer, Dekan.

Nachruf
X

1909 KAY

2777

Andas Rektorat der Universität für sich
und das Dekanat der philosoph. Fakultät I:
zur Antragstellung.

Zwischen 21 April 1914 und 1. Mai 1914
Für die Erziehungsdirektion

Der I. Sekretär: W. W. W. W.

Gedruckt wünscht ich Ihnen bitten, dass die Firma
für Studienreise Tyskens & Lohnters auf
seinen 3 Jafar zu kommen.

Zugleich wünscht ich auf Hauß meine Reise
in um die Fortschrittsbitten, das für diesen
Sommer angelegte Städte über Björnön
ausfüllen zu lassen, da sie im Laufe des
letzten Jafar vornehmlich Goz- & Visentiden
mit gezeigt, so weit es möglich ist eine
Zeitung sehrzeitig zu haben.

Geachtungsvoll

Dr. Adeline Oberländer-Bitterhausen

Fürstbischöflichkeit

20. IV. 14

Eugenius
Cecilia.

Universität Zürich.

Dekanat
der philosophischen Fakultät
I. Sektion.

752

ZÜRICH,

Erziehungsdirektion

GESCH. VERZ. N°

1914

8 Protokoll N° 752

3443

14

D. 11. b.

an die h. lehranstalt ausser wissenschaftl.
Clotter.

An das Rektorat der Universität Zürich.

Gesegnete Gross Rektor!

Auf die von mir von Ihnen übermittelten beiden Geschriften
des Frau Dr. Monlánder-Rittergärd vom 20.4.1914
begegne ich der Fakultät:

1. Sie befürworten, ihr die Reise für Nordostasien
Syrax und Literatur auf weiter 3 Jahre zu verlängern.
Ihr Wohlwollen sind gut befürchtet, und ein fast nimmer
Kriß von wissenssäffigen Männern im Kreis ist ergriffen,
wozu dann der nun - die alten schönen Erinnerungshäfen -
starkstetig weckend und von Herrn Prof. Baymann
eingezogen worden ist.

2. Sie empfehlen auf, ihr den aus Gründlichkeit
sicher nachgeprüften Vorschlag für das laufende Sommer
semester einzutragen.

In Erücksicht der yfil. Fak. I

Ihr Verständnis soll wahrgenommen

Willy Finck

B. Dekan

Vorfs

mein

12.3.14

Winfrey

430



D. 11. b.

430

1526

An den Prodekan der philos. Fakult. I
Herrn Prof. Schwyzer, zur Begutachtung
Zürich, 6. April 1915.

An den Erziehungsrat des Kantons
Für die Erziehungsdirektion

Der I. Sekretär:

Zürich

Um sich auf meine Wünsche infolge
unserer heutigen soßen Diskussion beständig
zu erinnern tritt, so räumt mein
Bruder, dass ich in diesem Sommer mein
Völgy unbedrängt laufen. Ich geh mich
daher zu meinem Bruder gewöhnt,
der für mich Brüder und Geschwister
Gesundheitssachen im Wohngebiet zu lösen.
Grußglocken

Dr. Adeline Bitterhans

Privatdozent

Zabelstr. 29

5. IV 1915

Wozza (1915)

3218

909

Erziehungsdirektion
1915 GESCH. VERZ. No 3218
Protokoll No 909

D. 11. 6.

An die Erziehungsdirektion

d. Kantons

Nirlich

Da ist mein Volksbildung, da ist
m. H. immer um die Zukunft bish
gewählt fühl, zunächst gefund esfüllt, welche
ist mir, ob kann fürrn fürrn zugestellbar
mit der Lektüre, mir den Volksbildung
gewissen zu wollen.

Grüßungsvoll

Dr. Adelina Bitterhans
Privatdozent

12. VII. 15

Weingarten

DEKANAT
der
philosophischen Fakultät
I. Sektion
der
Universität Zürich.

Zürich, den 11. Juli

1915

Fran

Dr. A. Ritterhaus

Privatdozent.

Sehr geehrte Frau Dr.

Sieben erlaubte ich mir Ihnen Ihr Gesuch wieder zugestellt
mit dem Anwiesung § 51 der Universitätsordnung, nach dem Gesuche um
eigenen Urlaub als drei Tage an die Erziehungsdirektion zu richten sind.

Dankbarstens wolle der Dekan:

J. V. Schwyzer.

An das Dekanat d. phil. Fakultät
I. Lect.
Hünrich
Universität

Da manne Gefüngschaft auf innen pfle
ngegriffen ist, wünsche ich Dir auf Rütt
meine Bedürfnisse anzuführen, und mich
auf für das Kommando Hinkofsa
muster zu beschließen.

Erhaltungskost

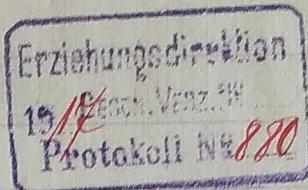
Dr. Adeline Pittenshans

Friedrichsgard

10. VIII. 15

Abend bereit
13. VIII. X

An die gesetzl. Fruchtfolter I. Ratsch.
z. g. d. Verhandl.
Von Prof. Dr. Ermatinger



Königlich VII D. M. b.

Um mit diesen Briefen meine Meinung abzuholen, wünscht
ich mir erlaubt zu sein, Sie zum Gewünschten befallen zu bitten. Ich
fahre allerdings in den drei letzten Jahren mit Bruchstücke von meinen
angegriffenen Gefüngnissen mehrere Zeugnisse gezeigt nicht haben kann
mehr, aber in den Zeugnissen, die Ihnen ich habe, waren meine
Vorlesungen immer sehr gut besucht. Wenn Sie sich überzeugen
mögen, daß ich meinem jüngsten Gefüngnis keinen Schaden bei
seinen Dienstlichen Vorlesungen zufüge, so ob zu bestimmt
wollen. Ob' ich mir jetzt darf das Gefüngnisunternehmen der
Polytechnik von Glüher in Frauenfeld zulassen, das darf fies in
der Schweiz jetzt aufzunehmen zu lassen, & so weiter ist mir
nun, meinem Gefüngnis als Dolay ein Gespräch meines Bekannten beige-
fügen. Da ist im Saal der letzten Jahre für mein Kind & auf die
musikalische Ausbildung seines kleinen Kindes, so darf ich auf für die
nächste Zeit zwei solchen wissensvollen Briefen auszuführen in
Bruchstücke stellen.

Gelehrtenkavalier

Dr. Adeline Ritterhans

Fürstlich
B. N. 12

Weg ^a (V)

4 Beilagen.

Contra + auf

Nur ^{notiz}
V.M.D.

Wie sich aus dem beigelegten Anwais des Universitätskassirs ergibt, hat
Frau Dr. Ritterhuis seit der letzten Genehmigung ihres Venia nur während 2 Sommer-Vorlesung
gehalten. Im Sommer 1914 war sie wegen Krankheit verlaubt; vom Sommer 1915 nicht
bis und für den folgenden Winter sich wieder verlaubten ließ, so geschah das infolge eines ihr
von behördlicher Seite gegebenen Winkes^{Winkes}; ein zum Sommer 1916 angemündigtes Kolleg über Neu-
islandisch kam nicht zu Stande. Dagegen erfreuten sich die Vorlesungen über außer nordische
Literatur in den Wintern 1914/15 und 1916/17 eines recht unerheblichen Besuches und bewiesen,
wie auch die Vorlesung über Ibsen im laufenden Semester (35 eingeschriebene Juhörer), daß solche
Darleistungen einen wirklichen Bedürfnis entgegenkommen.

Literarisches ist Frau Dr. Ritterhuis vor kurzem mit einem Buch über „Altnordische Frauen“
hervorgetreten (Braunfels bei Huber u. Co. 1917). Es handelt zunächst in einer langen Einleitung
über die allgemeine Stellung der Frau in Altisland und zeidnet dann in Einzelbildern eine
Anzahl bemerkenswerte Frauengestalten der altisl. Sagen. Die Darstellung kommt hin zu weiter
Kritise, will also gemeinverständlich sein (eine Absicht, die wohl nicht überall erreicht ist); aber
sie schöpft durchgängig aus den Quellen, in denen die Verfasserin sich offenbar auskennt. Das
verleiht dem Werklein einen selbständigen kulturgeschichtlichen Wert.

Ich beantrage die Fakultät zu erläutern, daß sie mit der Genehmigung des Venia für Frau
Dr. Ritterhuis einverstanden sei.

Grätzlich, 23. Jani 1917.

R. Bachmann.

Erneut

4 Beilagen.

Nur
M. G.
1. M. G.

Kantonsschulverwaltung
und
Kasse der Universität
ZÜRICH

Zürich 1, den 29. Mai 1917.
"Rechberg" (Hirschengraben 40)

Frequenz der Vorlesungen von
Frau Dozent Dr. A. Rittershaus.

Zuborer:

Sommer 1914:	Norrländisch II.	—
	Björnson	—
Winter 1914/15:	Björnson	27
Sommer 1915:	Ibsen	—
Winter 1915/16:	Cervantes	—
Sommer 1916:	Norrländisch	—
Winter 1916/17:	Strindberg	36

KASSE DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Jac. Pfister

Universität Zürich.

ZÜRICH, 28. Juni 1917

Dekanat
der philosophischen Fakultät
I. Sektion.

An die

Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich,

Zürich

Durch Schreiben vom 18. April wendet sich Frau Privatdozent Dr. Rittershaus direkt an die Fakultät mit dem Gesuch um Erneuerung ihrer venia legendi.

Die Fakultät hat das Gesuch in ihren Sitzungen vom 19. Mai und 23. Juni einlässlich behandelt. Dabei wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht etwa das gerichtliche Urteil, das über Frau Dr. Rittershaus in dem Prozesse Oberländer-Rittershaus gefällt wurde, für die Beurteilung der Erneuerung der venia in Betracht gezogen werden sollte. Die Fakultät hat sich aber hierin auf den Standpunkt gestellt, dass diese moralisch-juristische Seite der Frage nicht ihre Sache sei und dass sie es lediglich mit der Prüfung der wissenschaftlichen Tätigkeit der Gesuchstellerin zu tun habe. Und so kommt sie, gestützt auf das Gutachten von Prof. Dr. A. Bachmann und die Besuchsziffern dazu, Ihnen von diesem Gesichtspunkte aus die Erneuerung zu beantragen.

Für die Fakultät,

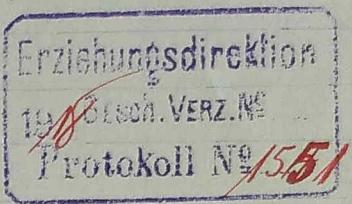
Der Dekan:

Emetzky

4 Beilagen.

*Nur mit
Ziff. 2*

1549



Sitz. Erziehungsdirektion des Kantons

Münich
D. 11. b.

Zufolge Begegnung mit Dr. Pechau, dass
Dr. Panckewitz, der ist mein angestammter Kolleg über Pfandverschaffung
Leibrente nicht mehr fürspricht, & ich solle mir daher, um die Zeit
zu retten, mich als Gesundheitsschreiber für den Kastell als Arbeitsbeschaffung
beschäftigen zu wollen.

Gesetzlich

Da Adelina Rittershaus
Privatdozent

4. XII. 18

Naturw.
5. XII. 18

Adelina
Rittershaus

5500
J. A.
Zürich am 10. XI. 19

Lit.

Justizdirektion

Zürich.

Ihre lange aus Ihnen hierdurch
mitgeteilten, dass meine Mutter, Franz Dr. Ad.
Ritterhang dieses Semester, wegen Krankheit nicht
kommen kann. Das diesbezügliche Vorlaub gegen sie
Angland geschickt, scheint nicht angekommen zu
sein.

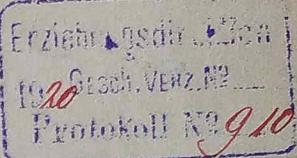
Hochachtend
Augenbergs Bjarnason.

Zt u der List der Prof. Dr. o. Theolog.

10. XI. 19 M.

U 109^d
2(94)

1920



D. 11. b.

Off. Erziehungsdirection des Kantons Zürich

Zürich

Da ich in mein Schrift Gebrauch gemacht habe bin ich der wüsten Form
im Anzug unpassend & lächerlich Ordnung zu verhofflichen gedacht, so
bin ich zu meinem Leidwesen nicht mehr in die Tage, wie sie ~~gegen~~, & ich wünsche
in dringend auf den Verstand der Universität Zürich zu ~~aussteppen~~.

Gelehrtenwoll

Um system

Dr. Adelina Ritterhaus
z. Zt. Berlin W 35

Bucherstr. 4

21. VI 20

Vf.
Friedrich
15. 6. 20

U 109^a
2 (94)

1920